



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Schaffung eines planungssicheren Rahmens im Umweltrecht

Stand vom 02.10.2025 13:56:45 bis 07.10.2025 12:18:33

#### Angegeben von:

Bernd Westphal (R007372) am 16.07.2025

#### Beschreibung:

Um Innovationen zu fördern und wirtschaftliche Planungssicherheit zu gewährleisten, sollte die aufschiebende Wirkung von Widersprüchen abgeschafft oder begrenzt werden. Eine Änderung des UmwRG könnte festlegen, dass Rechtsmittel keine verzögernde Wirkung mehr entfalten. Widersprüche wären weiterhin zulässig, würden jedoch keine unmittelbare Blockade mehr verursachen.

#### Betroffene Interessenbereiche (1)

---

Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]

#### Betroffene Bundesgesetze (1)

---

UmwRG [alle RV hierzu]

#### Aufträge zu diesem RV (1)

---

##### 1. Auftrag

Im Rahmen des Auftrags zur Unterstützung der Aufträge der EUTOP Group werden Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung und der Bundesministerien sowie mit Mitgliedern des Deutschen Bundestages zur Erläuterung von Änderungsnotwendigkeiten hinsichtlich einer

Vielzahl von Themenfeldern, insbesondere für die Mandate Alzchem Trostberg GmbH, Exxon Mobil Central Europe Holding, EDEKA Zentrale Stiftung & Co. KG, TÜV SÜD AG, Bayer AG und VTG GmbH geführt. Zweck der Interessenvertretung ist es, die Sicht der beauftragenden Organisationen zu vermitteln.

**Auftraggeber/-innen (1):**

1. EUTOP Europe GmbH (EUTOP)

**Eingesetzte Personen bzw. Unterauftragnehmer/-innen:**

Der Auftrag zur Interessenvertretung wird selbst ausgeführt

## **Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)**

---

1. SG2509290116 (PDF - 2 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 25.09.2025 an:

**Bundestag**

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Versendet am 25.09.2025 an:

**Bundesregierung**

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]